© 2021, Copyright by **HITfabrik Musicbusiness-Company**
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, oder Weiterverbreitung in elektronischer Form nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die **HITfabrik Musicbusiness-Company**. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an: office@hitfabrik.at www.hitfabrik.at

Die Produktionsablauf-Situationen bei einem Tonaufnahme(CD)-Projekt:

Nachfolgend steht die Bezeichnung „Produzent" gleichbedeutend für:

1.) *eine produktionsrechtebesitzende Person (Personenfirma)mit seiner eigenen Produktionsfirma.*
2.) *eine produktionsrechtebesitzende größere Produktionsfirma (auch in Konzerngröße).*

Beide haben eine Willenserklärung für ein Produktions-Projekt abgegeben und sie sind verantwortlich das Projekt erfolgreich, den am Planungsbeginn festgehaltenen Zielvorstellungen entsprechend zu realisieren.

*Nachfolgend steht die Bezeichnung „*Executive-Producer*" gleichbedeutend für:*

1.) *eine Person, welche im Auftrag einer Produktionsfirma eine Produktions-Aktion durchführt.*
2.) *eine Produktionsfirma, welche Aufträge als Executive-Producerfirma durchführt.*

Beide erhalten durch diese Tätigkeit keine Produktionsrechte an dem produzierten Projekt.

Wer ist bei einer Tonaufnahme(CD)-Produktion wofür verantwortlich?

Der Produzent ist für seine gesamte Musik-Produktion allein verantwortlich!

Die Aufgaben des Produzenten für ein Tonaufnahme(CD)-Projekt!
Die Aufgaben des beauftragten Executive-Producers für ein Tonaufnahme(CD)-Projekt!

1.) Analyse der ständig wechselnden, vielschichtigen Marktsituation
2.) Erfassen und Begreifen der musikalischen Ideen
3.) Finanzierung bzw. Finanzierungspartner, Administration, finanzielle Abgrenzungen, Planung des finanziellen Spielraumes
4.) Abklärung der Rechte (Urheberrechte, Leistungsschutzrechte, usw. ...)
5.) Erstellen eines Vermarktungskonzeptes im Einklang mit der Projektplanung
6.) Auswahl der/des Interpreten
7.) Auswahl der Titel
8.) Auswahl und Beauftragung der Arrangeure
9.) Auswahl und Beauftragung der Musiker
10.) Auswahl und Beauftragung des Studios
11.) Motivation aller Beteiligten und Kontrolle ihrer beauftragten Tätigkeiten
12.) Beauftragung und Überwachung der Aufnahme inkl. der Mischung, des Umschnittes, der Covergestaltung, der Tonträgerfertigung, des Vertriebes und der Werbemaßnahmen
13.) Kontakt halten mit dem Manager, der Plattenfirma, dem Verlag und vor allem zu den Medien
14.) Festhalten an der Grundidee
15.) Nach abgeschlossener Produktion folgt ein kurzer Rückblick, um etwaige Fehler zu erkennen um diese in Zukunft zu vermeiden.

Die Rechte des Produzenten:

1.) Der Produzent besitzt als verantwortlicher Projekt-Realisator alle Rechte für die Durchführungsart der Produktion seines Projektes.
2.) Der Produzent besitzt alle bei der Durchführung der Produktion entstehenden Rechte an seinem Produktionsprojekt.
3.) Der Produzent ist der Inhaber der Verwertungsrechte dieser Produktion. Nur er kann bestimmen, was mit der Produktion gemacht, oder nicht gemacht wird, wo und wie diese Produktion zum Einsatz kommt, veröffentlicht wird oder nicht. Alle zu lukrierenden Erlöse (z. B. Vervielfältigung, Senderechte, …) legt dieser fest und kassiert sie auch!

Der Executive-Producer:

Eine Produktionsfirma besitzt kompetente Personen welche produzieren können. Daher kann eine Produktionsfirma auch diese Personen als Executive-Producer bei Produktions-Projekten von anderen Produktionsfirmen einsetzen. Auch die komplette Produktionsfirma kann als Executive-Producerfirma für eine Produktionsfirma tätig sein.
Weder der Executive-Producer, noch die Executive-Producerfirma erhalten Rechte durch diese Tätigkeit an dem produzierten Projekt. Sie werden vom Produzenten ihrer Leistung entsprechend entlohnt.

Der Einsatz eines Executive-Producers (Person oder Firma):
Ausschließlich als Produzent ist man Inhaber aller Rechte der Produktion.
Ist man als Produzent aus Mangel an der notwendigen Fach-Kenntnisse oder auch z. B. aus Zeitgründen nicht in der Lage die Produktion ordnungsgemäß zu realisieren, setzt man sinnvoller Weise einen kompetenten Executive-Producer zur Durchführung der Produktion ein.
Selbstverständlich ist eine detaillierte Vereinbarung in schriftliche Form zwischen diesen beiden sicher notwendig. Denn auch wenn ein eventuell eingesetzter Executive-Producer im Auftrag des Produzenten die ordnungsgemäße Abklärung der Rechte-Situation durchführt, ist der Executive-Producer ausschließlich nur dem, ihn beauftragenden Produzenten verantwortlich. Auch alle anderen an dieser Produktion beauftragten Beteiligten (welche Rechte und Leistungen bereitstellen) sind ausschließlich dem Produzenten verantwortlich.
Der Produzent als Besitzer der Produktion ist selbst immer umfassend für die ordnungsgemäße Durchführung und die ordnungsgemäße Abklärung der Rechte-Situation allein verantwortlich.

Da der Executive-Producer ausschließlich dem, ihn beauftragenden Produzenten verantwortlich ist, kann sich der Produzent bei Fehlleistungen/Fehlentscheidungen des Executive-Producers immer (wenn die beauftragte Tätigkeit ordnungsgemäß vertraglich festgehalten wurde) bei diesem, sofern dieser überhaupt liquid ist, schadlos halten. Wichtig ist daher vorab eine „**Klagswürdigkeitsprüfung**!“ durchzuführen.

Die Klagswürdigkeitsprüfung!
Es stellt sich daher wie immer bei der Auswahl eines jeden Projektpartners die Frage: Ist der zu beauftragende Executive-Producer (-Person/-Firma), sind die zu beauftragende Projektpartner überhaupt klagswürdig?
Grundsätzliches: Nur wer klagswürdig ist, ist auch vertragswürdig!
Die Klagswürdigkeitsprüfung hat vor der Vertragsunterzeichnung zwischen allen an einer Produktion/Projekt beteiligten Personen, Firmen und Organisationen (z. B. auch Vereine, …) genauestens durchgeführt zu werden.

Die Aufgaben des Executive-Producers (Person oder Firma):
1.) Der Executive-Producer berichtet ausschließlich dem Produzenten. Er informiert den Produzenten aktuell über den Produktionsablauf.
2.) Der beauftragte Executive-Producer ist in allen, dem Auftrag des Produzenten betreffenden Agenda, diesem voll verantwortlich. Er wird von diesem für die beauftragte Tätigkeit finanziell entlohnt.
3.) Der Executive-Producer ist dem Produzenten weisungsgebunden.
4.) Der Executive-Producer kann/soll dem Produzenten kompetente Ideen für die Produktionsdurchführung vorschlagen. Aber ausschließlich der Produzent selbst entscheidet, ob diese Vorschläge realisiert werden oder nicht!
5.) Ein vom Produzenten eingesetzter/beauftragter Executive-Producer hat professionell/ordnungsgemäß die Durchführung der Produktion für den Produzenten verantwortlich zu leiten

Die Rechte / die Verantwortung des Executive-Producers (Person oder Firma):
1.) Grundsätzlich besitzt der Executive-Producer keine Rechte an der Produktion. Er wird ausschließlich seiner Leistung entsprechend bezahlt.
2.) Grundsätzlich ist beim Einsatz eines Executive-Producers dieser ausschließlich dem Produzenten (und sonst niemandem) für alle Belange der Produktion verantwortlich. Er hat verantwortungsvoll die Produktionsdurchführung im/in Auftrag/Abstimmung mit dem Produzenten zu leiten.

Weitere, ergänzende Infos erhalten Sie von: office@hitfabrik.at

---